



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 131-2024
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.187

Eingereicht am: 04.06.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, GRÜNE) (Sprecher/in)
Lindegger (Roggwil, GRÜNE)
Remund (Mittelhäusern, GRÜNE)
Hiltbold (Thun, GRÜNE)
Grupp (Biel/Bienne, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

Sitzung Büro Grosser Rat:
Grosser Rat: Büro des Grossen Rates

Fünf Jahre nach der «Erklärung zur Klimapolitik»: Wie kommt der Grosse Rat seinen Ankündigungen nach?

Am 4. Juni 2019, also vor fünf Jahren, hat der Grosse Rat das selten angewendete Instrument genutzt, das gemäss Grossratsgesetz vorgesehen ist für «wichtige Ereignisse und Probleme, die den Kanton betreffen» (Art. 59 GRG): Auf Antrag der Kommission BaK, die vom Grossen Rat in der vorausgegangenen Frühjahrssession mit der Formulierung beauftragt worden war, hat er mit 101 gegen 41 Stimmen bei 9 Enthaltungen eine «Erklärung zur Klimapolitik»¹ abgegeben. In der Erklärung heisst es unter anderem:

1. *Der Grosse Rat anerkennt seine Mitverantwortung bei der Bekämpfung des Klimawandels.*
2. *Der Grosse Rat ist bereit, das in seinem Einflussbereich Mögliche zu tun, um dem Klimawandel entgegenzutreten. Mögliche Massnahmen werden prioritär behandelt.*
3. *Der Grosse Rat wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei den zu behandelnden Geschäften berücksichtigen und jene Geschäfte prioritär behandeln, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen können.*
4. *Der Grosse Rat orientiert sich für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des «Intergouvernemental Panel on Climate Change (IPCC)», insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.*

¹ DE: https://www.rrgr-service.apps.be.ch/api/gr/documents/document/2cddc34008c1453fa6021dfd766dea0b-332/2/Grossratsbeschluss_-%20Sommer-session-2019%20-%20de.pdf / FR: https://www.rrgr-service.apps.be.ch/api/gr/documents/document/2e054e6b3ca742ac9e7e3f84ee0ed5a7-332/1/Beilage-Erklärung_des%20Grossen%20Rates%20zur%20Klimapolitik-fr.pdf

Fünf Jahre nach dem Beschluss dieser Erklärung ist es angebracht, Zwischenbilanz zu ziehen und allenfalls auch Massnahmen vorzusehen, damit den formulierten Ankündigungen besser nachgekommen werden kann. Aus Sicht der Urheberinnen und Urheber der Interpellation kann zur Beantwortung der nachfolgenden Fragen das Büro des Grossen Rates bei Bedarf auf Beurteilungen von Kommissionen zurückgreifen und die Parlamentsdienste mit Abklärungen beauftragen. Hilfreich und angemessen wäre sicher auch der Beizug externer Expertise im Sinne einer Aussensicht auf wissenschaftlicher Grundlage (z. B. aus einer Hochschule oder einem privaten Beratungsbüro.) Eine angemessene Verzögerung der Beantwortung dieser Interpellation im Vergleich zum üblichen Verfahren würde in diesem Fall von den Urhebern in Kauf genommen.

Eine fundierte Standortbestimmung und die Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten ist umso mehr geboten, als die in Ziffer 4 der Erklärung als Orientierung erwähnten wissenschaftlichen Erkenntnisse des IPCC kein Nachlassen in den Klimaschutz-Bemühungen erlauben. Im Gegenteil: Geboten sind vielmehr eine Verstärkung und Beschleunigung der nötigen Massnahmen gemäss dem Klimaschutz-Artikel der Berner Kantonsverfassung. Nur so wird der Kanton Bern sein Ziel der Klimaneutralität bis 2050 noch erreichen können.

Das Büro des Grossen Rates wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Grosse Rat in den fünf Jahren seit der «Erklärung zur Klimapolitik» die in Ziffer 1 anerkannte «Mitverantwortung bei der Bekämpfung des Klimawandels» ausreichend wahrgenommen? (Bitte die Antwort mit den wichtigsten Entscheiden/Beispielen begründen.)
2. Bei welchen Gelegenheiten/Geschäften hat der Grosse Rat gemäss Ziffer 2 in seinem Einflussbereich alles Mögliche getan, um dem Klimawandel entgegenzutreten?
3. Wann bzw. wie oft wurde die in Ziffer 2 und Ziffer 3 angekündigte Priorisierung von möglichen Massnahmen und Geschäften vorgenommen? Falls dies nicht bzw. nicht oft geschah, warum nicht?
4. Verfügt der Grosse Rat über die nötigen Instrumente und Informationen, um die angekündigte Priorisierung und die in Ziffer 3 versprochene Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Klima und die Nachhaltigkeit bei den zu behandelnden Geschäften berücksichtigen zu können?
5. Sind zusätzliche Informationen in den Vorlagen erforderlich – ergänzend oder alternativ zur in Ausarbeitung befindlichen Klimafolgenabschätzung (vgl. Postulat 231-2019)?
6. Ist das Büro des Grossen Rates bereit, die Beantwortung dieser Interpellation auf externer Expertise mit wissenschaftlichem Anspruch aufzubauen und deren Ergebnisse offenzulegen?

Verteiler

– Grosser Rat